Departement des Innern des Kantons St.Gallen



Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 33 08, Fax 071 229 39 89

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (22.08.10)

Ort: Sitzungszimmer Nr. 311 im 3. Stock des Regierungsgebäudes, St. Gallen

Zeit: Freitag, 23. Januar 2009, 10.30 – 12.00 Uhr

Anwesend: Mitglieder der vorberatenden Kommission:

Güntzel Karl, St.Gallen (Präsident) Bachmann Bernadette, St.Gallen

Böhi Erwin, Wil

Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch

Dudli Josef, Grabs Frei Hans, Diepoldsau

Güntensperger Heinz, Mosnang

Habegger Heinz, Nesslau-Krummenau

Klee-Rohner Helga, Berneck

Schrepfer-Bernath Elsbeth, Sevelen

Stump Bruno, Gaiserwald Tinner Beat, Wartau Würth Thomas, Goldach

Mitarbeitende der Staatsverwaltung:

Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Departement des Innern Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern

Steiner Jörg, Leiter Dienst für politische Rechte, Departement des Innern Gasser Markus, Leiter Dienst für Informatik und Finanzen, Departement des

Innern

Schibli Andrea, Leiterin Zentrales Sekretariat, Departement des Innern,

Protokoll

Traktanden:

- 1. Begrüssung, Mitteilungen
- 2. Informationen zur Vorlage
 - 2.1 Stimmberechtigung und Stimmabgabe der Auslandschweizerinnen und -schweizer und Auslandschweizer
 - 2.2 Stand des E-Votings für Auslandschweizerinnen und -schweizer und Auslandschweizer
 - 2.3 Überblick über die Vorlage
- 3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
- 4. Spezialdiskussion
- 5. Rückkommen
- 6. Schlussabstimmung
- 7. Frage der Medienorientierung
- 8. Kommissionsreferat
- 9. Varia

Unterlagen:

- VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (22.08.10), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Oktober 2008 (Beratungsunterlage)
- Protokoll der Regierung vom 12. August 2008 / Nr. 587
 Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3)
- Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5)
- Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.51)

Beilagen (zum Protokoll):

- Referatsunterlagen (Folien)
- Erfolgsbericht über Stimmzettel zum Ankreuzen

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)
- Departement des Innern (5)

1. Begrüssung, Mitteilungen

Kommissionpräsident Karl Güntzel begrüsst die Kommisionsmitglieder sowie die Teilnehmenden aus dem Departement des Innern. Er stellt fest, dass die Kommissionmitglieder vollzählig anwesend sind.

Karl Güntzel erinnert gestützt auf Art. 59 und Art. 67 des Kantonsreglements an die Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen und Protokoll der vorberatenden Kommission.

Auf Anfrage des Kommissionspräsidenten werden zum Ablauf der Sitzung sowie zur Traktandenliste keine Änderungsanträge eingebracht.

2. Information zur Vorlage

2.1 Stimmberechtigung und Stimmabgabe der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Jörg Steiner, Leiter Dienst für politische Rechte, zeigt die jetzige Praxis auf, wie sich Auslandschweizerinnen und -schweizer an eidgenössischen Abstimmungsvorlagen beteiligen können. Insgesamt leben 700'000 Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland, davon 400'000 in Europa. 120'000 haben sich als Stimmberechtigte registrieren lassen. Dazu müssen sie ein Anmeldeformular ausfüllen und dieses bei der Schweizer Botschaft oder dem Schweizer Konsulat in dem Land, in dem sie Wohnsitz haben, einreichen. Dieses Formular wird von der Botschaft bzw. dem Konsulat an die von der Auslandschweizerin/vom Auslandschweizer ausgewählte Gemeinde (eine Heimatgemeinde oder frühere Wohngemeinde) und an die Heimatgemeinde, falls nicht identisch, zugestellt. Dort werden sie als stimmberechtigt registriert. Der Bund stellt die Erläuterungen zu den Abstimmungen und die Stimmzettel zur Verfügung. Die deutschsprachige Variante wird der VRSG abgeliefert. Von dort gehen diese Unterlagen weiter an die Gemeinden, diese wiederum sind für die Verteilung zuständig. Die fremdsprachigen Versionen (französisch, italienisch und rätoromanisch) werden vom Bund den Kantonen zugestellt und von dort an die Gemeinden weitergeleitet. Die Gemeinden leiten das Stimmmaterial per Post (Luftpost) an die Auslandschweizerinnen und -schweizer weiter. Das Stimmmaterial wird von den Auslandschweizerinnen und -schweizern nach dem Ausfüllen wieder per Post an die Stimmgemeinden retourniert. Die Gemeinden zählen die Stimmen zusammen mit den Stimmen der Inlandschweizerinnen und -schweizer aus. Die Daten werden dann mit der Abstimmungssoftware WABSTI erfasst, damit steht das Ergebnis dem Kanton zur Verfügung.

Mit dem neuen Art. 5b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5; abgekürzt BPRAS) wird die Führung eines harmonisierten und elektronisch geführten Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und –schweizer vorgeschrieben. Der Kanton kann festlegen, ob dieses Stimmregister zentral bei der Kantonsverwaltung oder bei der Verwaltung seines Hauptortes geführt wird. Mit dem VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen soll das Register zentral beim Kanton geführt werden. Für die Registerführung ist der Dienst für politische Rechte vorgesehen. Ein Vorteil der zentralen Registerführung bestünde darin, dass der Postweg von den Gemeinden zum Kanton bei den fremdsprachigen Abstimmungsunterlagen wegfallen würde. Um die Erfahrungen der VRSG in der Logistik zu nutzen, würde sie den Betrieb des Auslandschweizerstimmregisters sowie die Verpackung und den Versand der Unterlagen im Auftrag des Kantons übernehmen. Aktuell sind im Kanton St.Gallen ca. 5'900 Auslandschweizerinnen und –schweizer gemeldet, nächstes Jahr werden es ca. 6'000 sein. Die zentrale Stimmregisterführung ist ab 2010 denkbar.

Zusammenfassend erläutert **Jörg Steiner** nochmals die Änderungen: Der Kanton erhält von den Botschaften die Meldungen der Auslandschweizerinnen und -schweizer. Das Stimmmaterial geht an die VRSG, wird dort verpackt und direkt versandt. Die Stimmabgaben gehen an den Kanton, die Auszählung erfolgt im Dienst für politische Rechte, das Ergebnis wird den übrigen Resultaten hinzugefügt.

2.2 Stand des E-Votings für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Markus Gasser, Leiter Dienst für Informatik und Finanzen, berichtet über das Pilotprojekt E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Er erläutert die Bedürfnisse und Ziele, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, die Kosten und den Zeitfahrplan.

Bedürfnisse: Auslandschweizerinnen und -schweizer drängen seit Jahren auf eine Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe. Warum? Oft reicht der Postweg zeitlich nicht aus, um das ausgefüllte Stimmmaterial rechtzeitig zum Abstimmungsdatum zu retournieren. Ausserdem können Ehepartner unterschiedliche Stimmgemeinden auswählen. Daher wird eine gesamtheitliche Lösung gewünscht.

Das Ziel des E-Voting-Projekts, das von verschiedenen Kantonen getragen wird, wäre, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer erstmals im Herbst 2010 an einer eidgenössischen Abstimmung mittels elektronischer Stimmmabgabe teilnehmen könnten. Als Option wäre die Möglichkeit der elektronischen Registrierung an den Nationalsratswahlen 2011 zu prüfen. Um die Einführung des E-Votings zu ermöglichen, müssen noch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Zu den Kosten kann **Markus Gasser** berichten, dass acht Kantone ihr Interesse an dem Pilotprojekt angemeldet haben, woraus sich ca. 35'000 – 50'000 Franken einmalige Investition pro Kanton ergäben plus rund 10'000 Franken pro Abstimmung.

Um im Zeitplan zu bleiben, müsste dieses Jahr früh ein Grundsatzentscheid gefällt werden, um dann die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Im Juni 2009 müsste die Meldung, dass der Kanton St.Gallen sich an dem E-Voting-Pilotprojekt beteiligt, an die Bundeskanzlei erfolgen, damit im Herbst 2010 die ersten Abstimmungen mittels elektronischer Stimmabgabe durchgeführt werden könnten.

Für die Finanzierung ist das E-Government-Kooperationsgremium von Kanton und politischen Gemeinden zuständig. Es sind aber bereits Gelder für E-Voting reserviert worden.

2.3 Überblick über die Vorlage

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Vorsteherin des Departementes des Innern, erläutert, dass es sich eigentlich um eine kleine Vorlage handelt. Wenn man der Vorlage aber politische Würdigung entgegenbringt, zeigt sie auf, wie die globalisierte Welt auch in die politischen Rechte hineinspielt. Die wachsende Anzahl im Ausland arbeitender Schweizerinnen und Schweizer zeigt die Personenfreizügigkeit aus einer anderen Sicht. Dass Auslandschweizerinnen und -schweizer Interesse haben, sich politisch zu beteiligen, ruft nach einer neuen Lösung. Die Informatik bietet neue Möglichkeiten, um Verfahren zu vereinfachen, wobei es in der Demokratie sehr wichtig ist, dass die Verfahren sehr präzis und zuverlässig sind. Dies mache nicht halt vor den politischen Rechten, die wir hier in der Schweiz haben.

Es ist erwähnt worden, dass der Fristenlauf der Post viel Zeit braucht. Auch Personen, die im Ausland leben, haben Interesse an der Politik im Heimatland. Diese Personen nehmen die demokratischen Rechte mit ins Ausland und sollen ihre Rechte ebenso wahrnehmen können. Die Vorlage hier ist abgestützt auf Art. 5b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte für Auslandschweizer. Die Vorlage bietet eine Lösung mit schlanken klaren Prozessen, welche die Grundlage zur Erfüllung des Bundesrechtes gebe.

Am 21. Oktober 2008, als die Regierung die Botschaft verabschiedete, war das E-Voting-Pilotprojekt noch nicht so weit fortgeschritten. Für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe müssten die gesetzlichen Grundlagen noch geschaffen werden.

Kathrin Hilber betont, dass es sich um eine Lösung handle, welche gut sei, eine Lösung, welche mithelfe, dass man eine Stufe weitergehen kann.

Zum E-Voting **stellt Regierungsrätin Kathrin Hilber** fest, dass der Kanton St.Gallen auf sehr gutem Weg sei, E-Government sei eine Erfolgsgeschichte, auch in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Es sei ein sehr guter Stand erreicht worden ohne Zwang, man wollte unter dem Motto "St.Gallen kann es" etwas erreichen, um mit E-Government die Kundenfreundlichkeit und -nähe sowie auch die Dienstleistungen zu verbessern. Auch die Kommunikation und die Leistungserfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, welche auch immer mehr

Interesse an der elektronischen Kommunikation haben, ist ein Thema und dazu gehört auch das E-Voting. Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen zeigen ein zunehmendes Interesse für die elektronische Abstimmung.

Kathrin Hilber bittet nach den Ausführungen der Fachspezialisten um Eintreten auf diese Vorlage.

Karl Güntzel dankt für die Informationen und bittet vor dem Eintretensentscheid um allfällige Verständnisfragen an die Fachspezialisten.

Josef Dudli stellt Jörg Steiner die Frage zur Abstimmungsstatistik. Bis jetzt sind die Auslandschweizer in der Statistik der Gemeinden "verpackt"; wird künftig beim Ergebnis Kanton ein Ergebnis Gemeinden und ein weiteres Ergebnis Auslandschweizer erscheinen?

Jörg Steiner bestätigt, dass das Ergebnis in dieser Form erscheinen soll, weil die Stimmen beim Kanton eingehen.

Heinz Güntensperger fragt nach, ob Auslandschweizer nur an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können und ob Auslandschweizer auch gewählt werden können?

Jörg Steiner erklärt, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer nur an eidgenössischen Sachabstimmungen oder Nationalratswahlen teilnehmen können. Ausserdem können Auslandschweizerinnen und -schweizer sich auch auf einer Wahlliste aufstellen lassen.

Erwin Böhi möchte wissen, ob Kontakte zu anderen Kantonen bestehen?

Jörg Steiner erläutert, dass man mit acht Kantonen (ZH, TG, AG, SO, BE, FR, GR, SH) Kontakt habe. Ausserdem bestehe im Kanton Zürich das E-Voting bereits in einzelnen Gemeinden. Wie bereits erwähnt wurde, werden sich die Kosten je nach Anzahl am Pilotprojekt teilnehmender Kantone entsprechend reduzieren.

Bruno Stump interessiert, ob durch die Änderung in der Zustellung die Auslandschweizerinnen und -schweizer die Abstimmungsunterlagen früher erhalten werden. Und wenn ein Auslandschweizer die elektronische Version nicht nutzen will, so ergibt sich für diesen keine Veränderung, d.h. die Abstimmungsunterlagen haben immer noch die gleiche zeitliche Verzögerung auf dem Postweg? Er meint, dass die Unterlagen früher verschickt werden sollten.

Jörg Steiner kann berichten, dass der Bund die Kantone angewiesen hat, die Unterlagen an die Auslandschweizerinnen und -schweizer früher zu versenden als die der Inlandschweizerinnen und -schweizer. E-Voting wäre eine zusätzliche Variante.

Anita Dörler erinnert daran, dass der VII. Nachtrag die Einführung des zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und -schweizer ermöglichen soll, das sinnvollerweise auf Kantonsebene anzugliedern ist. Das Thema E-Voting war längere Zeit ziemlich blockiert. Es hat sich erst in den letzten Tagen eine Lösung für ein Pilotprojekt abgezeichnet. Der Antrag der Regierung lautet auf Führung des zentralen Stimmregisters durch den Kanton, und Anita Dörler bittet, hier nicht zwei verschiedene Anliegen miteinander zu vermischen.

Karl Güntzel ist froh, dass daran erinnert wird, dass ein offizieller Auftrag vorliegt. Er will beliebt machen, dass zuerst der VII. Nachtrag behandelt wird, welcher auch Gegenstand der Botschaft ist. Es handle sich um eine organisatorische Frage, welche jetzt behandelt werden solle, und danach sei dann der elektronischen Teil in Angriff zu nehmen.

3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Helga Klee votiert für die FDP für Eintreten. Das Führen eines zentralen Stimmregisters durch die Staatsverwaltung ist eine effiziente Lösung und zugleich kostengünstig. Die FDP erachtet es als sinnvoll, dass das Stimmmaterial zentral organisiert und an die Auslandschweizerinnen und -schweizer versandt wird. Es wird so ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich die fristgerechte Zustellung von Stimmmaterial, was die Teilnahme an eidgenössischen Abstimmungen gewährleistet. Mit dem zentralen Stimmregister werden auch die Voraussetzungen für die Einführung von E-Voting geschaffen. Die FDP möchte, dass E-Voting auch auf kantonaler Ebene möglichst bald realisiert werden kann, und die FDP hofft, dass ein Antrag, der noch gestellt werden wird, von den Kommissionsmitgliedern unterstützt wird.

Elsbeth Schrepfer teilt mit, dass auch die SP für Eintreten ist. Auch weil für die Auslandschweizerinnen und -schweizer die Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen ein wichtiges Anliegen ist. Die SP findet es richtig, dass das Stimmregister an einem zentralen Ort geführt wird, d.h. beim Kanton. Ausserdem unterstützt die SP den Vorstoss der FDP zum E-Voting für alle.

Hans Frei beantragt im Namen der CVP Eintreten.

Heinz Güntensperger erklärt, dass die SVP für Eintreten und für die Einführung eines zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und -schweizer ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorberatende Kommission beschliesst bei einer kurzfristigen Abwesenheit eines Mitglieds einstimmig auf den VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen einzutreten.

4. Spezialdiskussion

Seite 4:

2. Kostenfolgen:

Hans Frei möchte wissen, ob es sich bei der erwähnten neuen Stelle für den Dienst für politische Rechte um 100 Stellenprozent handelt. Er vermutet, dass die meiste Arbeit wohl nur während den Abstimmungstagen anfällt.

Anita Dörler erklärt, dass der Dienst für politische Rechte nicht nur auf Abstimmungen hin arbeite. Bis jetzt ist hier auch keine Stellvertretung gewährleistet.

Jörg Steiner ergänzt, dass Mutationen von Auslandschweizern auch über das ganze Jahr nachgeführt werden müssen.

Karl Güntzel weist darauf hin, dass formell über diese Stelle nicht befunden wird, und aus den Ausführungen von Markus Gasser habe er entnommen, dass Gelder zurückgestellt sind, ausserdem sei es nicht Gegenstand dieses Geschäfts.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

Der VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen wird in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen.

5. Rückkommen

Beat Tinner erläutert, dass sich mit E-Voting die Welt verändern wird. Das Funktionieren ist bereits durch die Herren Gasser und Steiner aufgezeigt worden. Auch im Rahmen von E-Government werde aufgezeigt, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung sei. Er meint, dass hier nun die Möglichkeit geschaffen werden soll, um E-Voting für Kanton und Gemeinden ohne grosse Kostenfolgen einzuführen.

Er bittet die Kommissionsmitglieder, folgendem Art. 16 quater zuzustimmen und Art. 65 dann zusätzlich zu ergänzen:

Randtitel <u>Elektronische Stimmabgabe</u>

Art. 16 quater (neu). Die Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg ausgeübt

werden, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt

sind.

Die Regierung kann die Ausübung der elektronischen

Stimmabgabe örtlich, zeitlich und sachlich eingrenzen. Sie re-

gelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Randtitel Vollzugsverordnung

Art. 65. Die Vollzugsverordnung der Regierung enthält:

 a. die n\u00e4heren Vorschriften \u00fcber die briefliche und elektronische Stimmabgabe, \u00fcber die Verteilung des Stimmmaterials und \u00fcber die Gestaltung der Stimmzettel;

b. die Vorschriften, die aufgrund von Art. 53, 54 und 55bis dieses Gesetzes für die Wahl des Kantonsrates gelten;

c. weitere Vorschriften, soweit sie der Vollzug dieses Gesetzes erfordert.

Heinz Güntensperger erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass Jörg Steiner vom E-Voting für Auslandschweizer spricht und Beat Tinner vom E-Voting für alle Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen?

Beat Tinner bestätigt dies. Er erklärt, dass man aber auch zuerst die Auslandschweizer damit bedienen und erst in einem späteren Schritt E-Voting auch für die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen möglich machen könne. Die Entwicklung ist aber derart vorangeschritten, dass er der Meinung ist, dass die Einführung gut parallel erfolgen kann.

Regierungsrätin Kathrin Hilber stellt die Sicht der Regierung dar. Für diese ist klar, dass E-Voting für den Kanton die Zukunft ist, dass es einen Standortvorteil bietet. Die Regierung hat aber noch nicht entschieden, ob E-Voting im Kanton St. Gallen eingeführt wird, man möchte aber bereit sein, wenn es soweit ist. Kann jetzt in dieser Sitzung geregelt werden, dass E-Voting auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden könnte, wäre dies ein anderer Weg.

Heinz Habegger gefällt die Idee besser, dass dazu später ein Antrag gestellt würde.

Anita Dörler erläutert, dass früher schon Mittel reserviert worden sind. Erste Pilotprojekte sind lanciert worden. Der Kanton St.Gallen habe zugewartet und deshalb seien diese Mittel weiterhin noch reserviert. Jetzt werden wir sehr plötzlich vor die Frage gestellt, machen wir bei einem Pilotprojekt mit und zwar auch darum, weil die Zahl der teilnehmenden Kantone an dem Pilot-

projekt wichtig wird (je mehr mitmachen, desto günstiger wird es). Es ist somit abzuwägen, ob wir abwarten wollen und entsprechend einen eventuell teureren Alleingang gehen oder ob wir gemeinsam mit anderen den Weg des E-Votings für Auslandschweizerinnen und -schweizer gehen.

Heinz Güntensperger stellt fest, dass ihm der Vorschlag der Regierung besser gefalle als der Vorschlag von Beat Tinner. Er möchte lieber den Weg der Regierung einschlagen und später, wenn die Lösung ausgereift ist, können die weiteren Schritte zum E-Voting für den ganzen Kanton überlegt werden.

Thomas Würth weist darauf hin, dass auf Gemeindeebene 95 Prozent brieflich stimmen, und ein Drittel der Steuerzahler erledigen die Steuererklärung mittels eTaxes, die Tendenz ist stark steigend. Er vertraut auf die Regierung, dass die Einführung dann gemacht wird, wenn das System absolut "wasserdicht" ist. Er habe überhaupt keine Bedenken. Ausserdem findet er es eigenartig, dass einerseits E-Voting für Auslandschweizer eingeführt werden soll, E-Voting auf Kantonsebene aber kein Vertrauen entgegengebracht würde. Er möchte, dass der Antrag der FDP angenommen wird.

Helga Klee unterstützt die Erläuterungen von Thomas Würth ebenfalls. Es muss uns allen ein Anliegen sein, dass wieder mehr Personen an die Urne gebracht werden. Ausserdem können gerade junge Stimmberechtigte mit der elektronischen Lösung an die Urne geholt werden. Wenn das E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer kommen soll, gibt es keinen Grund, dies nicht auch auf Kantonsebene einzuführen.

Anita Dörler bemerkt, dass das E-Voting-Pilotprojekt für die Auslandschweizerinnen und -schweizer in der bereits beschlossenen Gesetzesänderung nicht enthalten sei. Das Gesetz müsste zusätzlich ergänzt werden.

Hans Frei bringt ein, dass mit der Vorlage für das E-Voting für die Auslandschweizerinnen und -schweizer auch die Vorlage auf Kantonsebene abzuhandeln ist. Es müsste sonst über fast den gleichen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert werden. Er möchte beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen.

Beat Tinner erläutert nochmals, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsse, sonst würde alles beim Alten bleiben. Denn was bis jetzt beschlossen worden ist, ist lediglich das zentral geführte Stimmregister. Er macht Heinz Güntensperger darauf aufmerksam, dass er selbstverständlich einen Gegenantrag mit Text: "Die Auslandschweizer können ihre Stimme auf elektronischem Weg abgeben", stellen könne. Er bittet aber, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Bernadette Bachmann legt dar, dass sie die Bedenken der SVP nicht teilen kann und findet den Vorschlag der FDP einleuchtend. Der Vorschlag vereinfacht. Auch das Argument, dass die Jungen mit dieser Modernisierung wieder vermehrt an die Urne zu holen sind, ist überzeugend.

Bruno Stump erkundigt sich über den Weg der Stimmunterlagen. Die Unterlagen werden nach wie vor per Post zugestellt, wie geht es weiter? Geht es direkt an den Kanton oder an die Gemeinden.

Vreni Breitenmoser erkundigt sich nach der Umsetzung. Muss der Stimmberechtigte im Voraus sagen, dass er elektronisch abstimmen will?

Markus Gasser erläutert, dass es auf dem Stimmrechtsausweis einen Rubbelcode haben werde, welcher die Identifikation mittels Code ermögliche. Dieser einmalige Code wird dann entsprechend im System eingegeben.

Heinz Habegger möchte zuhanden des Protokolls noch etwas richtigstellen. Es haben zwei Vertreter der SVP gegen den Antrag geredet. Ausserdem möchte er bemerken, dass man betreffend Abholen der Jungen nicht euphorisch sein soll. Des weiteren sei schon klar, dass E-Voting Zukunft haben wird. Ob es von den Stimmberechtigten dann mehrheitlich genutzt werde, sei aber auch noch nicht klar.

Karl Güntzel stellt die Frage, was delegiert werden soll. Soll heute schon ein Entscheid getroffen werden, delegiert die Kommission der Regierung die Kompetenz und wenn ja, welche? Er will zurückkommen auf den Antrag Tinner, es soll nicht an den technischen Fragen scheitern. Es soll das, was bis jetzt gesagt worden ist, zur Kenntnis genommen werden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erläutert, dass die E-Government-Strategie politisch abgesegnet ist. Für die Regierung ist klar, dass dafür gesetzliche Grundlagen nötig sind. Sie habe Sympathie für den Antrag der FDP. Er zeigt auf, wie schnelllebig die Entwicklung ist. Wenn dieser Antrag jetzt unterstützt werde, dann würden die gesetzliche Grundlagen geschaffen, um weitere Schritte zu machen.

Es gibt verschiedene Gesichtspunkte, die Steuererklärung kann per Post und elektronisch erledigt werden. Wir leben die soziale Gerechtigkeit und wir müssen die demokratischen Regeln respektieren. Künftige Generationen sind sich gewohnt, anders mit diesen technischen Mitteln umzugehen. In der Sache hat der Kanton grundsätzlich entschieden, man möchte im elektronischen Bereich eine Vorreiterrolle spielen. Es stellt sich einfach die Frage, ob man die gesetzlichen Grundlagen jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt schaffen möchte.

Thomas Würth weist darauf hin, dass man doch gerade in der letzten Zeit immer wieder gesehen hat, wie schnell die Entwicklung ist. Somit ist es doch eindeutig richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, denn nur darum nochmals eine zweite Sitzung abzuhalten, wäre nicht sinnvoll. Zweitens möchte er dringend von dem "Brückenangebot" abraten, das Beat Tinner gemacht hat. Noch etwas zur Beruhigung: Es ist in einer Gemeinde viel einfacher, ein Bündel 1000er-Noten zu stehlen als etwas aus einem PC mitlaufen zu lassen. Und bei eTaxes kann man bereits ankreuzen, ob man das Papier das nächste Mal überhaupt noch will. Es gibt also verschiedene Ansichten zu dieser Thematik.

Karl Güntzel fragt, ob zum Antrag Tinner weitere Wortmeldungen gemacht werden wollen.

Heinz Güntensperger gibt zu bedenken, dass alle momentan sehr elektronik-gläubig seien. Bei den letzten Wahlen waren grosse technische Probleme entstanden. Er würde die Einführung von E-Voting auf eidgenössischer Ebene begrüssen.

Beat Tinner meint, dass nun bereits Fragen über den Vollzug diskutiert worden sind. Er habe vollstes Vertrauen in die Regierung, auch dass von dieser kein Schnellschuss getätigt wird. Durch den zeitlichen Rahmen wird ein Entwicklungsprozess möglich gemacht, sonst würde in einem halben Jahr wieder über die gleichen Fragen diskutiert werden.

Vreni Breitenmoser betont, dass man das Ganze auch positiv sehen kann. Betreffend Verarbeitung wird der Abstimmungstag entlastet, weil viele mittels elektronischer Stimmabgabe vorgängig schon abgestimmt haben. Sie ist dafür, dass nach der Abstimmung an der Urne als erste Ebene, der brieflichen Stimmabgabe als zweite Ebene nun auch die elektronische Stimmabgabe als dritte Ebene eingeführt wird und somit ein grösseres Umfeld angesprochen werden kann.

Anita Dörler versichert, dass selbstverständlich über die Ergebnisse des Pilotprojekts berichtet und diese sorgfältig ausgewertet werden.

Karl Güntzel stellt fest, dass Politik nicht immer rational sei. Er habe durchaus mit dem Kompromissantrag, der gestellt worden ist, Sympathie. Wie wird garantiert, dass der elektronische

Abstimmer auch aufgeführt ist? Wie wird sichergestellt, dass man weiss, wieviele Personen wirklich elektronisch abstimmen wollten?

Markus Gasser erklärt, dass jede elektronische Stimmabgabe registriert und dem Stimmenden bestätigt wird.

Regierungsrätin Kathrin Hilber ist es ein Anliegen und sie bittet um Verständnis, dass man für jedes Projekt Pilotversuche brauche. Diese Frage ist durch den Kanton zu entscheiden und ist nicht Gegenstand dieser Diskussion, aber man muss ausprobieren können, der ganze Weg der Informatik ist sehr prozessorientiert.

Heinz Güntensperger stellt den Antrag, dass E-Voting vorerst nur für Auslandschweizer möglich gemacht werden soll.

Thomas Würth erläutert nochmals, dass immer nur von dieser Panne gesprochen worden ist. Er hatte ja einmal das zweifelhafte Vergnügen, als alle auf das Resultat der Gemeinde Goldach bei den Regierungsratswahlen gewartet hatten. Dabei habe es sich nicht um eine Panne der Maschine gehandelt, sondern um einen Stimmenzähler, der sich verzählt hatte.

Hans Frei stellt fest, dass die Mittel für E-Voting über das Budget beantragt werden müssen.

Karl Güntzel schlägt zwei Abstimmungen vor:

Er stellt zuerst den Antrag Tinner zu einem neuen Art. 16quater (E-Voting für alle) dem Antrag Güntensperger (E-Voting nur für Auslandschweizer) gegenüber:

Antrag Tinner:

10 Stimmen für den Antrag.

Antrag Güntensperger:

2 Stimmen für den Antrag, 1 Enthaltung.

6. Schlussabstimmung

Nun lässt er über den obsiegenden Antrag Tinner abstimmen:

Mit 10 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung wird der Antrag Tinner zu einem neuen Art. 16quater angenommen.

Über die Anpassung von Art. 65 wird abgestimmt:

Mit 10 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung wird die Anpassung von Art. 65 angenommen.

Karl Güntzel bittet das Departement des Innern um genaue Überprüfung des Gesetzestextes.

7. Frage der Medienorientierung

Helga Klee ist der Meinung, dass eine Medienmitteilung gemacht werden soll. **Beat Tinner** meint auch, dass unbedingt eine Medienmitteilung gemacht werden soll.

Der Präsident stimmt darüber ab:

9 Ja, 3 Enthaltungen, 1 Absenz.

Das Departement des Innern wird einen Entwurf vorbereiten. **Karl Güntzel** erteilt den Auftrag, den Entwurf auch dem Antragsteller zu unterbreiten.

8. Kommissionsreferat

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten mit dem Kommissionsreferat.

9. Varia

Heinz Güntensperger erläutert kurz, dass das letzte Mal nach den Wahlen das UAG geändert worden ist und möchte den Erfolg des neuen Systems erfahren. Über die Ergebnisse orientiert die Beilage zum Protokoll.

Beat Tinner bittet die Regierung, den Schulungsraum 311 doch etwas aufzufrischen, damit er auch etwas repräsentativer für die Kantonsratssitzungen wird und man nicht über den kaputten Teppich stolpert.

Regierungsrätin Hilber berichtet, dass diesem Anliegen bereits Rechnung getragen wird, die Regierung hat das Konzept genehmigt und der Raum wird aufgefrischt werden.

Karl Güntzel schliesst die Sitzung und bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

St.Gallen, 3. Februar 2009

Der Präsident der vorberatenden Kommission:

Karl Güntzel

Die Protokollführerin:

A Schibli

Andrea Schibli